

# Praktikantenvertrag für Schüler/Schülerinnen des dualisierten Berufsgrundbildungsjahres

Zwischen

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/ -in (Praktikumsbetreuer/-in)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

nachfolgend Praxiseinrichtung genannt, und Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachfolgend Praktikant/Praktikantin genannt, gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikantenvertrag über ein betriebliches Praktikum im Rahmen des dualisierten Berufsgrundbildungsjahres geschlossen.

## § 1

### Beginn und Ende des Praktikums

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

## § 2

### Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es, den Praktikanten/die Praktikantin mit den grundlegenden Fertigkeiten des Fachbereichs bekannt zu machen, ihn/sie in die betriebliche Arbeitswelt einzuführen und die Führung des Berichtsheftes zu überwachen.

## § 3

### Regelung zur Stellung des Praktikanten/der Praktikantin

- Der Praktikant/Die Praktikantin ist weiterhin Schüler/Schülerin des BBZ Sulzbach und wird somit vom Betrieb nicht zur gesetzlichen Sozialversicherung angemeldet. Die Kosten eines Unfalls im Betrieb werden von den dafür zuständigen Trägern der Schule übernommen.
- Der Praktikant/Die Praktikantin erhält keine Vergütung. Die Gewährung eines Taschengeldes als Anerkennung für die Leistungen wird empfohlen.

#### § 4

##### **Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich,

- alle ihm/ihr gebotenen fachpraktischen Praktikummöglichkeiten wahrzunehmen
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen
- über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren
- bei Nichterscheinen dem Betrieb den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 5

##### **Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Schüler/die Schülerin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

#### § 6

##### **Auflösung des Vertrages**

Der Praktikantenvertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen beendet werden.

#### § 7

##### **Praktikantenzugnis**

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus.

#### § 8

##### **Sonstige Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ 20\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung

**Kenntnisnahme durch die Schulleitung des BBZ Sulzbach:** \_\_\_\_\_